

# **Richtlinien zum Kinderschutz von World Vision Deutschland e.V.**

- Worte gegenüber Kindern zu benutzen, Ratschläge zu erteilen oder Vorschläge zu machen, die unangemessen oder herabsetzend sind. Das schließt eine Wortwahl ein, die Scham oder Erniedrigung verursacht oder aber verniedlicht und entwürdigt.
- unnötig Zeit allein mit einem Kind zu verbringen
- Verhalten gegenüber Kindern stillschweigend zu dulden, sich daran zu beteiligen oder zu unterstützen, das illegal, gefährlich oder missbrauchend ist
- Kinder für ausbeuterische Arbeiten einzustellen. Ausbeuterische Kinderarbeit ist Arbeit, die für die Kinder mental, physisch, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich ist oder ihren regulären Schulbesuch unterbricht.<sup>7</sup>
- kinderpornografisches Material im Sinne §§184ff. StGB zu besitzen oder zu konsumieren.

#### 4. Kinderschutzstandards im Personalmanagement

In dem Bestreben, bei seiner Arbeit für Kinder ein sicheres Umfeld zu schaffen, ergreift World Vision Deutschland grundlegende Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Personalmanagements. Hierbei ist uns bewusst, dass ein umsichtiges Auswahl- und Einstellungsverfahren keinen hundertprozentigen Schutz vor potentiellen Tätern bietet. Es dient jedoch der Abschreckung schlechter Absichten, sich über World Vision Zugang zu Kindern und/oder Kinderdaten zu verschaffen.

##### 4.1. Personal

Im Auswahl- und Anstellungsverfahren neuen Personals werden Kinderschutzfragen stets berücksichtigt. Die Kinderschutzfragen werden danach ausgerichtet, inwieweit der Arbeitskontext einen direkten Kontakt mit Kindern oder Kinderdaten beinhaltet und wo die Risiken für ein Fehlverhalten liegen. Im Bewerbungsgespräch wird die Haltung zu unseren Kinderschutzrichtlinien thematisiert. Die Verantwortung dafür liegt bei dem/der Vertreter(in) von Personal und Unternehmenskultur. Bei bestimmten Schlüsselpositionen kann ggf. ein(e) Vertreter(in) der Kinderschutzgruppe am Bewerbungsgespräch teilnehmen.

World Vision Deutschland stellt keine Bewerber(innen) ein, die einschlägig vorbestraft sind. Das gleiche gilt, wenn sich während des Bewerbungsprozesses begründete Bedenken ergeben.

Vor Vertragsabschluss muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Des Weiteren haben alle drei Jahre sämtliche Mitarbeiter(innen) von World Vision Deutschland ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Die Kosten werden vom Arbeitgeber übernommen.

---

<sup>7</sup> Siehe ILO Konvention Nr. 182 und Nr.138 für weitere Informationen zu Kinderarbeit.

World Vision Deutschland behält sich bei Verstoß gegen diese Kinderschutzrichtlinien vor, arbeitsrechtliche Sanktionen, wie Ermahnung, Abmahnung, Freistellung bis hin zur Kündigung, zu verhängen.

## **4.2. Ehrenamtliche Mitarbeiter(innen)**

Ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) nennen wir in diesem Dokument diejenigen, die unsere Arbeit und Ziele über Einzelaktionen hinaus mittel- und langfristig durch ihr persönliches und unentgeltliches Engagement unterstützten. Dazu gehören beispielsweise Gremienmitglieder, Mitglieder von Regionalgruppen und engagierte Einzelpersonen. Diese sind ebenfalls zur Einhaltung der Kinderschutzrichtlinien verpflichtet und bestätigen dies schriftlich.

Kinder und Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagieren oder ein Praktikum bei World Vision Deutschland machen, werden über ihre Rechte und Pflichten bezüglich des Kinderschutzes aufgeklärt.

## **4.3. Kinderschutzschulungen**

Alle Mitarbeiter(innen) von World Vision Deutschland erhalten eine Kinderschutzschulung über grundlegende Prinzipien des Kinderschutzes, den Verhaltenskodex innerhalb der aktuellen World Vision Deutschland Kinderschutzrichtlinien, Kinderrechte sowie über Verhalten, Meldeprozedere und Vorgaben für den Fall, dass eine Kinderschutzverletzung eintritt.

Mitglieder der Gremien von World Vision Deutschland (Präsidium, Kuratorium, Verein) sowie Praktikanten und Ehrenamtliche erhalten eine Kinderschutzorientierung in Form einer gekürzten Kinderschutzschulung.

Jede(r) Mitarbeiter(in) ist verpflichtet, mindestens alle drei Jahre an einer Auffrischung der Kinderschutzschulung teilzunehmen. Das Nachhalten des Schulungsplans mit den verschiedenen Abteilungen liegt in der Verantwortung von Personal und Unternehmenskultur.

Vor allem bei direkt mit Kindern und Kinderdaten arbeitenden Mitarbeiter(innen) kann außerdem eine zusätzliche pädagogische oder andere Qualifizierung und Supervision erforderlich sein. Ob dies erforderlich ist, beraten der/die Mitarbeiter(in) und sein/ihr Vorgesetzte(r) gemeinsam. Die Entscheidung wird vom Vorgesetzten getroffen. Die Kinderschutzgruppe bietet beratend Hilfestellung an.

## **5. Kinderschutzstandards in der Datenverarbeitung**

Alle Kinderdaten werden, wie alle personenbezogenen Daten, z.B. von Paten/Patinnen, Spender(innen), von World Vision Deutschland e.V. entsprechend der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen behandelt.